

Beim Verkauf von Feldkirch hatte Graf Rudolf sich einige Besitzungen vorbehalten, die theils als lebenslängliche Pension, theils als Eigentum an den Grafen Heinrich kamen. Zu lebenslänglichem Nutzgenuss erhielt er die Herrschaft Jagdberg und die Güter zu Gallmist und Tisis. Als Eigentum erhielt er die Vogtei Ballentschinnen, die montfortischen Güter und Leute am Eschnerberg und am linken Ufer der Ill unterhalb Tosters, bis zur Einmündung der Ill in den Rhein, also Nofels, Bangs und Fläsch und die aus der Grafschaft Feldkirch ausgewanderten Leute, die oberhalb dem Schaanwald wohnten, ausgenommen die Stadtbürger von Feldkirch. Die Herrschaft Tosters fiel an Oesterreich. Graf Heinrich erhielt auch Güter zu Diepoldsau und Rebstein, die aber bald verkauft wurden.

Wenn auch Graf Heinrich sich mit seinem Bruder Bischof Hartmann an Bündnissen und Fehden beteiligte, scheint er doch persönlich an keinem Kriegszuge teilgenommen, sondern mehr friedlicher Beschäftigung sich hingegeben zu haben. Er half zur Beilegung von Streitigkeiten mit. Im Jahre 1389 wurde ein Streit geschlichtet zwischen Balzers und Fläsch wegen der Weide unter der Luziensteig. Graf Heinrich für die Balzner hatte zu Schiedleuten gewählt Heinrich Stöckli von Feldkirch und Hainz Blatter, Ammann des Grafen im Walgau, der Graf von Toggenburg für seine Fläscher den Hartwig von Maiensfeld und Richter Hans Wert von Ragaz. Obmann war Graf Hans von Sargans. Es wurden die Marken festgesetzt.

Im Jahre 1390, 17. Dezember, vereinbarte sich Graf Heinrich mit den österreichischen Herzogen wegen der Feldkircher Erbschaft. Die Bestimmungen des Grafen Rudolf wurden beiderseits anerkannt. Die Zinsen und Steuern von den Leuten und Gütern zu Gallmist und Tisis, die Graf Rudolf noch hatte, soll der Amtmann von Feldkirch einnehmen und dem Grafen Heinrich abliefern; die Leute selbst aber gehören zu Oesterreich. Die Witwe des Grafen Rudolf, Agnes geb. v. Matsch, erhielt als Leibgeding die Feste Wälsch-Ramschwag. Graf Heinrich erhielt das Recht, dieselbe mit 3000 fl. einzulösen. Die übrigen Besitzungen Heinrichs sind oben aufgezählt worden. Im Jahre 1392 gab es noch einige Anstände wegen Jagdberg, indem der österreichische Landvogt Reichart von Wehingen verlangte, daß Briefe über Jagdberg ihm ausgeliefert werden, wozu sich Graf Heinrich nicht verpflichtet glaubte. Im gleichen Jahre befundete Ulman, Vogt zu Werdenberg, als Richter und Stellvertreter des Grafen Heinrich, daß Frau Cylia, die Marschalkin, all ihr Gut seinem Herrn, dem Grafen Heinrich und dessen Frau Katharina zu Eigen gegeben habe. Die Gräfin Katha-